

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

aufgrund von Nachfragen zum Thema Tabletausleihe möchten wir Ihnen ergänzende Informationen zukommen lassen:

1. Muss ich für mein Kind jetzt ein Leihgerät beantragen?

Nein, das Angebot der Kreisverwaltung ist freiwillig, um den Kreis der Schüler*Innen zu erweitern, die Zugang zu einem eigenen digitalen Endgerät haben. Ihrem Kind entstehen dadurch auch keine Nachteile in der Schule. Das Angebot der Kreisverwaltung ist auch nicht an Fristen gebunden, Sie haben also Zeit sich das zu überlegen.

2. Kann mein Kind weiterhin das bereits angeschaffte Tablet nutzen?

In der Phase des Homeschoolings haben einige Familien bereits Tablets für ihre Kinder gekauft. Diese können derzeit auch im Unterricht nach Absprache mit der Lehrperson als ergänzendes Hilfsmittel im Unterricht eingesetzt werden, z. B. zur Unterrichtsmitschrift oder dem Arbeiten an digitalen Angeboten in Gruppenarbeiten.

3. Welchen Vorteil bietet ein Leihgerät?

Die von der Kreisverwaltung angebotenen iPads werden von der beauftragten Firma mit einem Profil an Software ausgestattet. Sie haben direkten Zugang zum WLAN der Schule. Weiterhin ist ein Jugendschutzfilter installiert. Damit die Wartung ermöglicht werden kann, können allerdings keine privaten Apps hinzugefügt werden. Bei privat angeschafften Endgeräten liegt die Verantwortung für die Installation von Software bei den Eltern oder Schülerinnen und Schülern. Kosten für die Anschaffung von benötigten Apps kann die Kreisverwaltung in diesem Fall ebenso wenig übernehmen wie eine Wartung der Geräte.

4. Geht das iPad nach 48 Monaten in das Eigentum der Eltern /Schüler*innen über?

Da in den FAQ der Kreisverwaltung bisher nur stand, dass dies noch zu klären sei, haben wir zunächst eine telefonische Zusage erhalten, dass die iPads danach in das Eigentum der Eltern übergehen. Wir warten noch auf eine schriftliche Zusage, die auch in die Nutzungsbedingungen Eingang finden sollte.

5. Welches pädagogische Konzept verfolgt das Megina-Gymnasium?

Wir streben an, dass zukünftig jedes Kind mit einem digitalen Endgerät ausgestattet ist und dieses auch im Unterricht einsetzen kann. Derzeit nutzen bereits einige Schülerinnen und Schüler eigene Geräte. Durch das Angebot der Ausleihe soll der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer eigener digitaler Geräte erweitert werden.

Aktuell werden in vielen Lerngruppen bereits digitale Geräte im Unterricht eingesetzt. Die pädagogische Herausforderung besteht darin, mittelfristig eine Strategie zu finden, wie durch Differenzierung sowohl Schülerinnen und Schüler mit eigenen Geräten als auch solche ohne diese sinnvoll pädagogisch gefördert werden können.

6. Wann wird es digitale Schulbücher geben?

Wir beabsichtigen für das nächste Schuljahr 2023/2024 den Schulbuchkatalog der Schule, um eine individuelle Wahlmöglichkeit digitaler Schulbücher zu ergänzen. Dies bedarf der Abstimmung mit der Kreisverwaltung.

Wir hoffen, dass diese Informationen einige Ihrer Fragen beantworten können.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sexauer

M. Jüngermann

